

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 67

ausgegeben am 26. Februar 2021

Verordnung

vom 23. Februar 2021

betreffend die Abänderung der Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren

Aufgrund von Art. 82 des Gesetzes vom 21. September 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG), LGBl. 2005 Nr. 220, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 8. November 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSV), LGBl. 2005 Nr. 223, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 5b Abs. 2 letzter Satz

2) ... Die elektronisch übermittelten Bewerbungen und Offerten sind mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt¹ zu versehen.

¹ Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73)

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef